

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 17.01.2023

Dezernat: II / Jugend, Soziales und
Gesundheit
Bearbeiter/in: Jakobi, Maren
Telefon:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00704/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung des Konzepts zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept als Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates in Ablösung des Konzepts aus dem Jahr 2005.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2005 ein Konzept zur Arbeit des Kommunalen Präventionsrates beschlossen. In den zurückliegenden Jahren haben sich die hier benannten Netzwerke und Strukturen sowie Fachdienst- und Dezernatzuschnitte verändert; der Präventionsrat hat über längere Zeit hinweg nicht getagt. Mit dem vorliegenden Konzept (siehe Anlage) soll die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates neu aufgestellt werden. Zudem enthält das Konzept, befristet für die Laufzeit (mind. bis 31.12.2023) des aktuell in der Landeshauptstadt angesiedelten Programms „Kommunales Konfliktmanagement“, eine Schwerpunktsetzung auf die Thematik „Gruppen im öffentlichen Raum“. Im Rahmen des Programms ist eine Steuerungsgruppe vorgesehen, welche die Entwicklungen und Wirkungen der definierten Maßnahmen evaluiert. Die Anknüpfung an das Programm erschließt sich auf Grund von inhaltlichen Überschneidungen zwischen dem „Kommunalen Konfliktmanagement“ und dem Präventionsrat sowie dem Bestreben, kein weiteres Gremium zu gründen, welches Parallelstrukturen aufweist.

Ziel des neuen Konzeptes ist, die Arbeit des Kommunalen Präventionsrates an veränderte Strukturen und Herausforderungen anzupassen und für die Bearbeitung verschiedener Themenfelder zu flexibilisieren.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes in Verantwortung des Dezernates für Jugend, Soziales und Gesundheit hat die zuständige Fachstelle Integration die Leitung des Fachdienstes Ordnung sowie die Leitung der SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen als auch die Polizeiinspektion Schwerin einbezogen. Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung, das „Konzept zur Arbeit des Kommunalen Präventionsrates (2023)“ als Arbeitsgrundlage zu beschließen.

2. Notwendigkeit

Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Kommunalen Präventionsrates inkl. Fördermittelvergabe (nach Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung);
Erfüllung der Einrichtung eines Steuerungsgremiums im Programm „Kommunales Konfliktmanagement“.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Konzept zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates (2023)

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister